649-PS

Aktenzeichen: ....

München, den 2. Juni 1933.

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgerichte München II.
(Fernruf: Ortsverkehr 5791, Fernverkehr 57801)

An

das Staatsministerium der Justiz.

Betreff:

Ableben von Schutzhaftgefangenen im Konzentrationslager Dachau.

Auftragsgemäss habe ich am 1. Juni 1933 mittags mit Herrn Polizei=kommandeur Himmler in seinem Geschäfts=zimmer in der Polizeidirektion München über die Vorkommnisse im Konzentra=tionslager Dachau, über die ich dem Staatsministerium der Justiz einzeln berichtet habe, eine längere Be=sprechung gehalten und ihm besonders die Fälle Schloss, Hausmann, Strauss und Nefzger, über die er schon unter=richtet zu sein schien, in kurzen unter Vorzeigung der bei den Ermitt=lungsakten befindlichen Lichtbildern vorgetragen. Jch habe darauf hingewie=sen, dass besonders die vier genann=ten Fälle schon nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen den dringen=

643-PS
2

58B

den Verdacht schwerer strafbarer Handlungen seitens einzelner Angehörigen der Lagerwacht und Lagerbeamten begründen und dass sowohl die Staatsanwaltschaft, wie die Polizeibehörden, zu deren Kenntnis diese Vorkommnisse gelangt seien, bei Meidung schwerer Strafdrohung verpflichtet seien, ohne Rücksicht auf irgend welche Personen die strafrechtliche Verfolgung der genannten Vorkommnisse durchzuführen, und habe Herrn Polizeikommandeur Himmler gebeten mich in dieser Aufgabe kräftigst zu unterstützen. Jch habe erklärt, dass ich wegen der genannten vier Fälle gerichtliche Voruntersuchung beantragen und durchführen lasse und gegen die Personen, die der strafbaren Beteiligung an diesen Fällen dringend verdächtig sind, richterlichen Haftbefehl wegen Verdunkelungsgefahr beantragen werde. Ferner habe ich erklärt, dass ich zu den weiteren notwendigen Ermittlungen die allein geeigneten Beamten der Kriminalabteilung der Polizeidirektion München heranziehen werde.

Auf mein Ersuchen hat Herr Polizeikommandeur Himmler zugesagt, dahin Befehl zu geben, dass mir und dem Untersuchungsrichter bei Vornahme der Erhebungen im Lager Dachau keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürfen und alle verlangten Aufschlüsse zu erteilen seien, und erklärt, dass er selbstverständlich auch gegen mein übriges Vorhaben hinsichtlich der Untersuchung der einzelnen Fälle nichts einzuwenden habe.

Der Oberstaatsanwalt :

Wintersberger